

Beurteilende Dienststelle

..... PA-Nr.: Beurteilungsjahr

**Gesonderte Leistungsfeststellung gemäß Art. 30 Abs. 3 und
Art. 66 BayBesG in Verbindung mit Art. 62 LibG**

für
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geb. am:

(bei Beamten und Beamtinnen im Eingangsam: Ablauf der Probezeit am

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

Letzte Beförderung am:

Besoldungsgruppe:

Fachlaufbahn:

Fachlicher Schwerpunkt (ggf.):

1. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.¹

ja nein²

2. Leistungsfeststellung (ggf.) gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG¹

Dauerhaft herausragende Leistungen als Voraussetzung für die Vergabe einer Leistungsstufe
liegen vor – verbale Begründung³:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

..... **Dienstvorgesetzte(r)**
(Dienststelle) (Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten)

1 Gegenstand der Leistungsfeststellung sind gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 3 LibG die Kriterien der fachlichen Leistung (Nr. 2.1 des Beurteilungsmusters in Anlage 1).
2 Falls die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-Beamtr bzw. Nr. 30.3 der BayVwVbes zu Art. 30).
3 Im Hinblick auf die engen Vorgaben in Art. 62 Abs. 2 LibG und Art. 66 BayBesG ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
 Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Beamten/der Beamtin)

**Einverstanden / geändert
(Art. 60 Abs. 2 LlbG):**

....., den
(Ort) (Datum) (Dienststelle) (Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Beamten/der Beamtin)